

Beitragsordnung des CVJM Oberalster zu Hamburg e. V.

Eine bedeutende Grundlage für die finanzielle Ausstattung des CVJM Oberalster ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Es geht nicht ohne die Unterstützung von Menschen, die uns ihr Vertrauen schenken. Um die Aufgaben und Leistungen des Vereins erbringen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten vollständig und pünktlich erfüllen.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Mindestbeitrag pro Monat
1	• Jugendliche bis 18 Jahre	3 Euro
2	• Erwachsene ab 18 Jahre	10 Euro
3	• Junge Erwachsene in Ausbildung, im FSJ/BFD, Studierende (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) • Nicht-Verdiener	5 Euro
4	Kombi-Mitgliedschaft • Ehepaare / eingetragene Lebensgemeinschaften • Familien (inkl. aller Kinder bis zum 18. Lebensjahr) • Mutter-Kind, Vater-Kind	12,50 Euro
5	Ehrenmitglieder	ohne Berechnung

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 3 und 4 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 3 und 4.

4. Die Aufnahme in den CVJM Oberalster zu Hamburg e. V. ist kostenlos.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Vereinszeitschrift akut.
6. Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge. Sie sind in jährlichen, halbjährlichen oder vierteljährlichen oder monatlichen Raten zu entrichten. Wenn es für das Mitglied möglich ist, ist die monatliche Zahlung zu vermeiden.
7. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden bevorzugt im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied erteilt hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat und hat für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
8. Einzugsmodalitäten:
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID [Anmerkung: Gläubiger-ID einfügen!] und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
9. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen.
10. Der Vorstand ist ermächtigt, in besonderen Fällen, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.
11. Eine anteilige Rückerstattung des Jahresbeitrages bei Austritt aus dem Verein ist nicht möglich.
12. Der Mitgliedsbeitrag kann wie eine gemeinnützige Spende von der Steuer abgesetzt werden.
13. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet.

§ 4 Gebühren

1. Für besondere Programmangebote (z. B. Bastelangebote, Schulungsprogramme) können gesonderte Gebühren bzw. Beiträge erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

Empfänger	CVJM Oberalster
IBAN	DE07 5206 0410 0006 4157 50
BIC	GENODEF1EK1
Kreditinstitut	Evangelische Bank Kiel

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.